

20.01.2022

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zu dem Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Berichterstatlerin

Abgeordnete Dr. Patricia Peill

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/14066 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 20.01.2022/Ausgegeben: 20.01.2022

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP - Drucksache 17/14066 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 federführend an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und den Verkehrsausschuss überwiesen.

Aus Sicht der Fraktionen von CDU und FDP fehle es bisher in Nordrhein-Westfalen an einem einheitlichen online-Fachinformationssystem zur schnelleren und rechtssicheren Abwicklung von Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des Ökolandbaus.

Durch die Novellierung des Naturschutzgesetzes 2016 habe sich vor allem der Bürokratieaufwand der Unteren Naturschutzbehörden immens erhöht. Durch das Widerspruchsrecht der Naturschutzbeiräte bei der Erteilung von wesentlichen Ausnahmen und Befreiungen von Verboten der Landschafts- bzw. Naturschutzpläne sowie das entsprechende Letztentscheidungsrecht der höheren Naturschutzbehörde bei Befreiungen und Ausnahmen (§ 75 Abs. 1 LNatSchG NRW) werde die kommunale Selbstverwaltung beschränkt und die fachliche Kompetenz der Unteren Naturschutzbehörde unangemessen in Frage gestellt.

Der sogenannte Flächenverlust für die heimische Landwirtschaft schreite weiterhin erheblich voran. Dies Sorge zu einem Preisanstieg für Pachten und letztendlich erschwere und verteuere es die Herstellung von Lebensmitteln.

Nicht alle öffentliche Flächen würden zum Erhalt der Biodiversität beitragen; besonders beim Straßenbegleitgrün bestehe Ausbaupotential durch eine entsprechende Anlage.

Ein landesweites, digitales und öffentliches Kompensationskataster solle Abhilfe schaffen. Die landesweit zentrale Veröffentlichung im Internet durch das LANUV erleichtere die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit und Sorge auf diese Weise für Transparenz. Für Behörden und Stellen, die auf kreisübergreifende Informationen zu Kompensationsmaßnahmen angewiesen seien, werde der Vollzugsaufwand reduziert. Zusätzlich werde das in § 75 geregelte Verfahren zu Befreiungen und Ausnahmen gestrafft und entbürokratisiert.

Zur Verfahrensbeschleunigung müsse die Stellungnahme des Beirats künftig innerhalb einer Frist von sechs Wochen erfolgen.

Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sei auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Daher sei auch hier eine Regelung einzuführen, die bei der Kompensation auf das Prinzip „Qualität vor Quantität“ setze.

Die Anlage und Pflege des Straßenbegleitgrüns sollte unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität durchgeführt werden.

Kosten für die öffentliche Verwaltung würden durch die Bereitstellung des Kompensationsverzeichnis nach § 17 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes entstehen.

Den Gemeinden und Gemeindeverbänden werde durch die Gesetzesnovelle keine neuen Aufgaben übertragen. Darüber hinaus würden keine Konnexitätsfolgen ausgelöst.

Durch den Vollzug des Gesetzes würden keine direkten finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen und private Haushalte entstehen.

Die innerhalb dieses Entwurfes getroffenen Regelungen ließen keine Benachteiligung eines Geschlechtes erkennen.

Konflikte mit den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie seien nicht zu erwarten.

B **Beratungsverfahren und Abstimmung**

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat zu diesem Gesetzentwurf am 4. Oktober 2021 eine öffentliche Anhörung mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Dr. Andrea Garrelmann	17/4405
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
NABU NRW Naturschutzbund (NABU) Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Heide Naderer	17/4393
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Deutschland Landesverband Nordrhein- Westfalen Düsseldorf		
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein- Westfalen e.V. Mark vom Hofe Arnsberg	Mark vom Hofe	

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV) Münster	Verena Kämmerling	17/4401
Rheinischer Landwirtschafts- Verband (RLV) Bonn	Dr. Bernd Lüttgens	
Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. Düsseldorf	Svenja Beckmann	17/4358
Unternehmer nrw Düsseldorf	Alexander Felsch	17/4398
IHK NRW-Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	Dr. Ulrich Biedendorf Dr. Matthias Mainz	17/4380
Dr. Jochen Schumacher Institut für Naturschutz Tübingen	Dr. Jochen Schumacher	17/4375
ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz- Gemeinschaft Wissenschaftliches Referat „Ökologie und Landschaft“ Dr. Barbara Warner Hannover	Dr. Barbara Warner	17/4355

Insgesamt wird die Anhörung mit dem Ausschussprotokoll 17/1585 dokumentiert.

Der Verkehrsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12.01.2022 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 18.01.2022 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat in seiner Sitzung am 19.01.2022 den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP – Drucksache 17/14066 – abschließend beraten und ebenfalls mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende